

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0491/2016
Auskunft erteilt:	Frau Nilles
Ruf:	492-9002
E-Mail:	Nilles@stadt-muenster.de
Datum:	01.06.2016

Betrifft	Basisinformationen Jobcenter Münster
----------	--------------------------------------

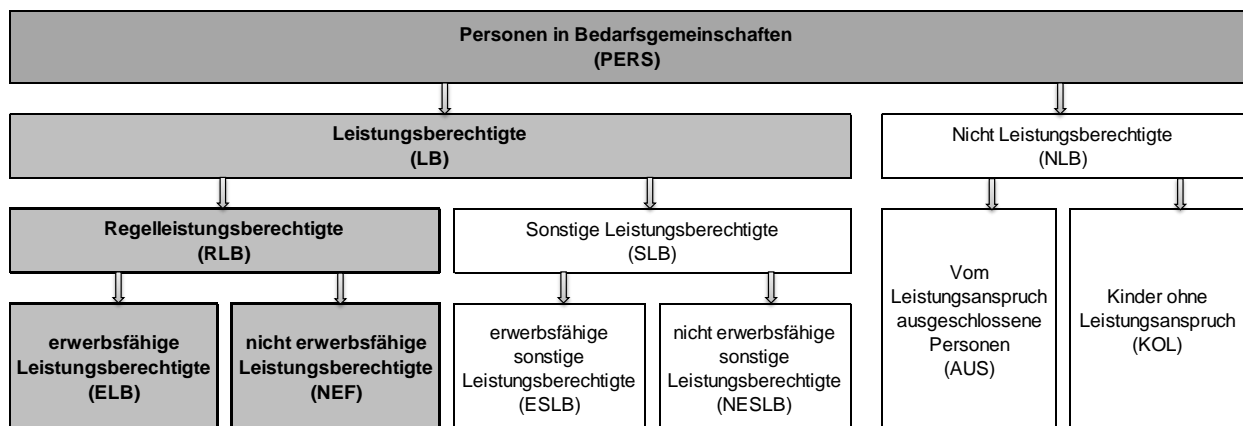
Beratungsfolge	15.06.2016 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
----------------	---	---------

Bericht:

1.) Strukturdaten und Kennzahlen

Vorbemerkung:

Die Bundesagentur für Arbeit hat das Zähl- und Gültigkeitskonzept von Personen und Bedarfsgemeinschaften in der Grundsicherungsstatistik SGB II ab April 2016 angepasst. Diese Anpassung zielt insbesondere auf eine bessere Darstellung einzelner Personengruppen in Randbereichen ab¹. Durch das angepasste Statistikkonzept wird die vollständige Abbildung aller Personengruppen im SGB II gewährleistet, um auch der weiter gefassten sozialstatistischen Sichtweise des SGB II Rechnung zu tragen:



¹ Der Vergleich der revidierten Daten im Vergleich zu den bisher von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Daten zeigt geringfügige quantitative Verschiebungen. Im Gesamtbestand an Personen in Bedarfsgemeinschaften ist ein Zuwachs zu verzeichnen, da dieser nun auch die nicht Leistungsberechtigten umfasst. Aus dem Bestand der Regelleistungsberechtigten (erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) sind Personen u. a. in den Bestand der sonstigen Leistungsberechtigten abgewandert.

Die nach dem bisherigen Konzept veröffentlichten Daten wurden für die Vergangenheit revidiert, daher weichen die in dieser Basisinformation ausgewiesenen angepassten Vormonats- bzw. Vorjahreswerte geringfügig von früheren Berichterstattungen ab².

Im aktuellen Berichtsmonat Januar 2016 sind 21.850 Personen in Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen (vgl. Abbildung 1). Der Bestand der Personen im Regelleistungsbezug setzt sich zusammen aus 6.096 nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und 14.564 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Im Gegensatz zu den nicht erwerbsfähigen hat sich die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vormonat 0,5 % bzw. um 75 Personen geringfügig erhöht. Dieser reguläre Anstieg im Januar zeigt sich deutlich geringer als in den Vorjahren, zum Berichtsmonat Januar 2015 betrug der Zuwachs 1,2 % bzw. 176 Personen.

Strukturdaten	Berichtsmonat		Abweichung	Vorjahresmonat		Vorjahr Durchschnitt
	Januar 16	Dezember 15		Januar 15	Abweichung	
Personen in Bedarfsgemeinschaften	21.850	21.817	0,2%	21.799	0,2%	21.936
männlich	10.997	10.982	0,1%	10.917	0,7%	11.000
weiblich	10.853	10.835	0,2%	10.882	-0,3%	10.936
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	14.564	14.489	0,5%	14.510	0,4%	14.589
männlich	7.310	7.245	0,9%	7.191	1,7%	7.242
weiblich	7.254	7.244	0,1%	7.319	-0,9%	7.348
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	6.096	6.138	-0,7%	6.110	-0,2%	6.181
männlich	3.064	3.106	-1,4%	3.101	-1,2%	3.132
weiblich	3.032	3.032	0,0%	3.009	0,8%	3.049
Erwerbstätige Leistungsbeziehende*	4.467	4.540	-1,6%	4.564	-2,1%	4.540
abhängig erwerbstätig	4.176	4.238	-1,5%	4.241	-1,5%	4.227
mit Einkommen bis zu 450 €	2.160	2.150	0,5%	2.253	-4,1%	2.196
mit Einkommen über 450 € bis 850 €	819	850	-3,6%	836	-2,0%	842
mit Einkommen über 850 € bis 1200 €	605	627	-3,5%	591	2,4%	607
mit Einkommen über 1200 €	592	611	-3,1%	561	5,5%	582
selbständig erwerbstätig	341	350	-2,6%	381	-10,5%	365

* Berichtsmonat Dezember 2015

Abbildung 1: Strukturdaten

Die Ausgabensummen für Leistungen zum Lebensunterhalt und für Unterkunft und Heizung sind im Vergleich zum Vormonat weitgehend konform gestiegen (vgl. Abbildung 2). Hinsichtlich der Quote zur Nachhaltigkeit der Integrationen zeigt sich erneut eine Steigerung, sie liegt im Berichtsmonat Oktober 2015 bei 67,1 %.

² Der Vergleich der revidierten Daten im Vergleich zu den bisher von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Daten zeigt geringfügige quantitative Verschiebungen. Im Gesamtbestand an Personen in Bedarfsgemeinschaften ist ein Zuwachs zu verzeichnen, da dieser nun auch die nicht Leistungsberechtigten umfasst. Aus dem Bestand der Regelleistungsberechtigten (erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) sind Personen u. a. in den Bestand der sonstigen Leistungsberechtigten abgewandert.

Kennzahlen und Ergänzungsgrößen	Berichtsmonat		Vormonat		Vorjahresmonat		Vorjahr
	Januar 16	Dezember 15	Abweichung	Januar 15	Abweichung	Durchschnitt	
K1 - Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (Monatswert)	4.123.724	4.042.044	2,0%	4.047.533	1,9%	3.934.445	
Jahresfortschritt der Leistungen zum Lebensunterhalt (kumulierte Werte Januar bis Januar)	4.123.724	48.627.015		4.047.533	1,9%		
K1E1 - Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (Monatswert)	4.570.156	4.508.182	1,4%	4.530.481	0,9%	4.475.769	
Jahresfortschritt der Leistungen für Unterkunft und Heizung (kumulierte Werte Januar bis Januar)	4.570.156	54.561.973		4.530.481	0,9%		
K1E2 - Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Monatswert)	14.564	14.489	0,5%	14.510	0,4%	14.447	
K2E3 - Nachhaltigkeit der Integrationen* (Durchschnittswert der vergangenen zwölf Monate)	67,1	66,9	0,3%	62,4	7,5%	61,6	

* Berichtsmonat Oktober 2015

Abbildung 2: Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

Die Arbeitslosenquote der Stadt Münster liegt im Berichtsmonat April 2016 wie zuvor bei 5,8 %, auch der Anteil des Rechtskreises SGB II an dieser Quote zeigt sich unverändert (vgl. Abbildung 3). Im Vergleich zum Vormonat hat sich der Bestand der vom Jobcenter Münster betreuten Arbeitslosen um 0,4 % bzw. 25 Personen reduziert.

Arbeitslose	Berichtsmonat		Vormonat		Vorjahresmonat		Vorjahr
	April 16	März 16	Abweichung	April 15	Abweichung	Durchschnitt	
Arbeitslosenquote Münster (in %)	5,8	5,8	0,0%	5,8	0,0%	5,8	
Anteil SGB II an Arbeitslosenquote (in %)	69,0	69,0	0,0%	69,0	0,0%	68,6	
Bestand Arbeitslose SGB II	6.476	6.501	-0,4%	6.387	1,4%	6.368	
männlich	3.723	3.727	-0,1%	3.572	4,2%	3.574	
weiblich	2.753	2.774	-0,8%	2.815	-2,2%	2.793	
15 bis unter 25 Jahre	508	500	1,6%	493	3,0%	500	
50 Jahre und älter	1.998	2.013	-0,7%	1.929	3,6%	1.915	
Schwerbehinderte	407	408	-0,2%	393	3,6%	388	
Ausländer	1.669	1.701	-1,9%	1.511	10,5%	1.529	
Langzeitarbeitslose	3.598	3.579	0,5%	3.535	1,8%	3.515	

Abbildung 3: Arbeitslose

Im Berichtsmonat Januar 2016 sind insgesamt 486 Sanktionen wirksam (vgl. Abbildung 4). Dies sind 26 Sanktionen weniger als im Vormonat, die Sanktionsquote ist auf 2,6 % gesunken. Der durchschnittliche Kürzungsbetrag zeigt sich konstant.

Sanktionen	Berichtsmonat		Vormonat		Vorjahresmonat		Vorjahr
	Januar 16	Dezember 15	Abweichung	Januar 15	Abweichung	Durchschnitt	
Anzahl der wirksamen Sanktionen	486	512	-5,1%	510	-4,7%	479	
Sanktionsquote							
Münster	2,6	2,8	-5,3%	2,8	-6,3%	2,5	
Nordrhein-Westfalen	2,7	2,9	-5,0%	2,7	1,2%	2,8	
Deutschland	3,1	3,2	-3,1%	3,0	6,3%	3,0	
Durchschnittliche Höhe der Kürzung							
Münster	91,70 €	91,50 €	0,2%	89,24 €	2,8%	91,44 €	
Nordrhein-Westfalen	104,18 €	102,62 €	1,5%	102,79 €	1,4%	102,99 €	
Deutschland	108,84 €	107,60 €	1,2%	107,01 €	1,7%	107,55 €	

Abbildung 4: Sanktionen

2.) Zielerreichung

a) Integrationen

Für das Jahr 2016 erfolgte die Zielplanung mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS NRW) erstmalig im Wesentlichen auf Grundlage der absoluten Zahl der Integrationen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Zahl der in Deutschland Zuflucht suchenden Personen und deren Einmündung in den Leistungsbezug nach dem SGB II erheblichen Einfluss auf die bisher verwendete Kennzahl (die Integrationsquote) hat. Deren Zahl kann jedoch nur schwer prognostiziert werden, so dass diese Kennzahl nur noch ergänzend herangezogen wird.

Als Ziel wurde eine Steigerung der Anzahl der Integrationen um 2,0 % gegenüber dem Vorjahr vereinbart. In absoluten Zahlen beträgt der unterjährige Sollwert für den Monat Januar 209 Integrationen (vgl. Abbildung 5). Dieser Wert wird unterschritten, es sind 170 Integrationen zu verzeichnen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass das Defizit von 39 Integrationen im weiteren Jahresverlauf ausgeglichen werden kann.

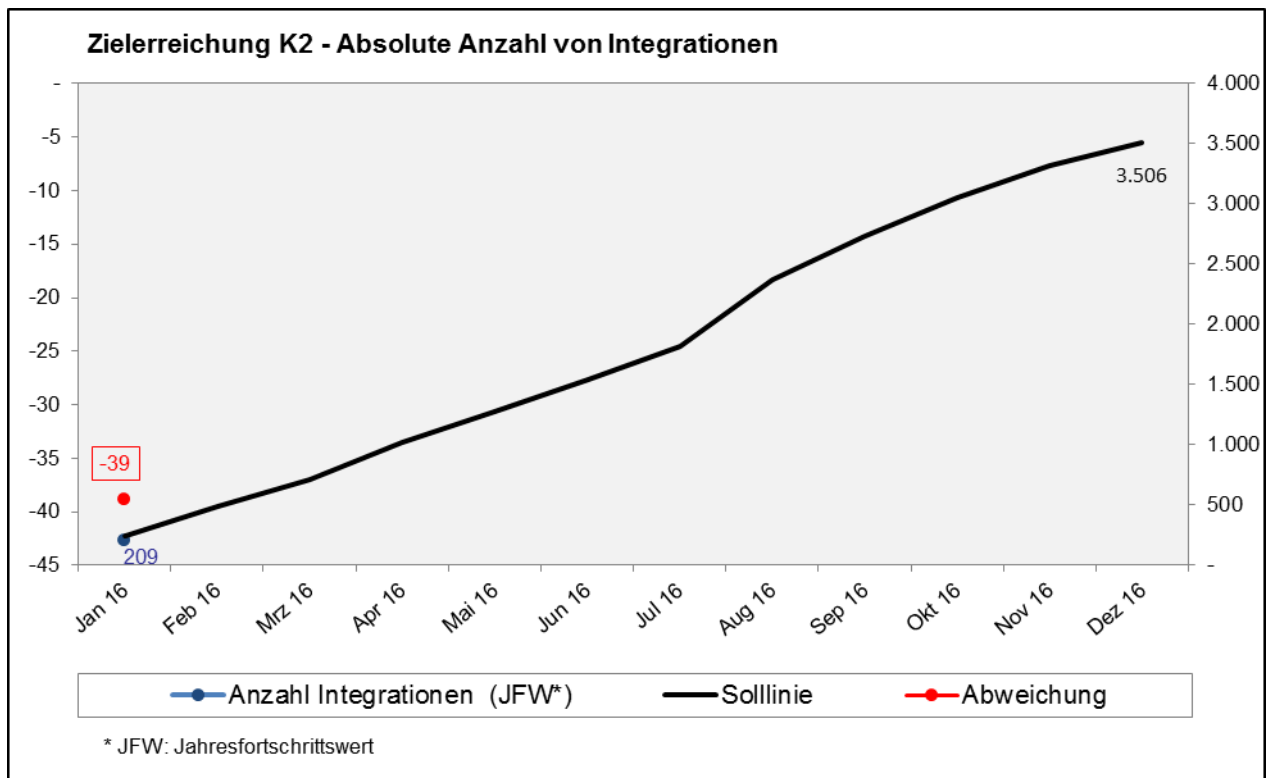


Abbildung 5: K2 – Absolute Anzahl von Integrationen

Ergänzend wurde mit dem MAIS NRW zudem eine Vereinbarung zur Integrationsquote getroffen: Diese soll gegenüber dem Vorjahr nicht um mehr als 2,8 % sinken. Die Vereinbarung der negativen Veränderungsrate ist Folge der großen Zahl der in Deutschland Zuflucht suchenden Personen und des damit verbundenen voraussichtlichen Anstiegs der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Für den Monat Januar liegt der Sollwert bei 1,6 %, die Integrationsquote bei 1,4 % (vgl. Abbildung 6). Das unterjährige Ziel wird insofern nicht erreicht. In Anbetracht des noch ausstehenden Zeitraums ist eine Zielerreichung am Jahresende dennoch möglich.

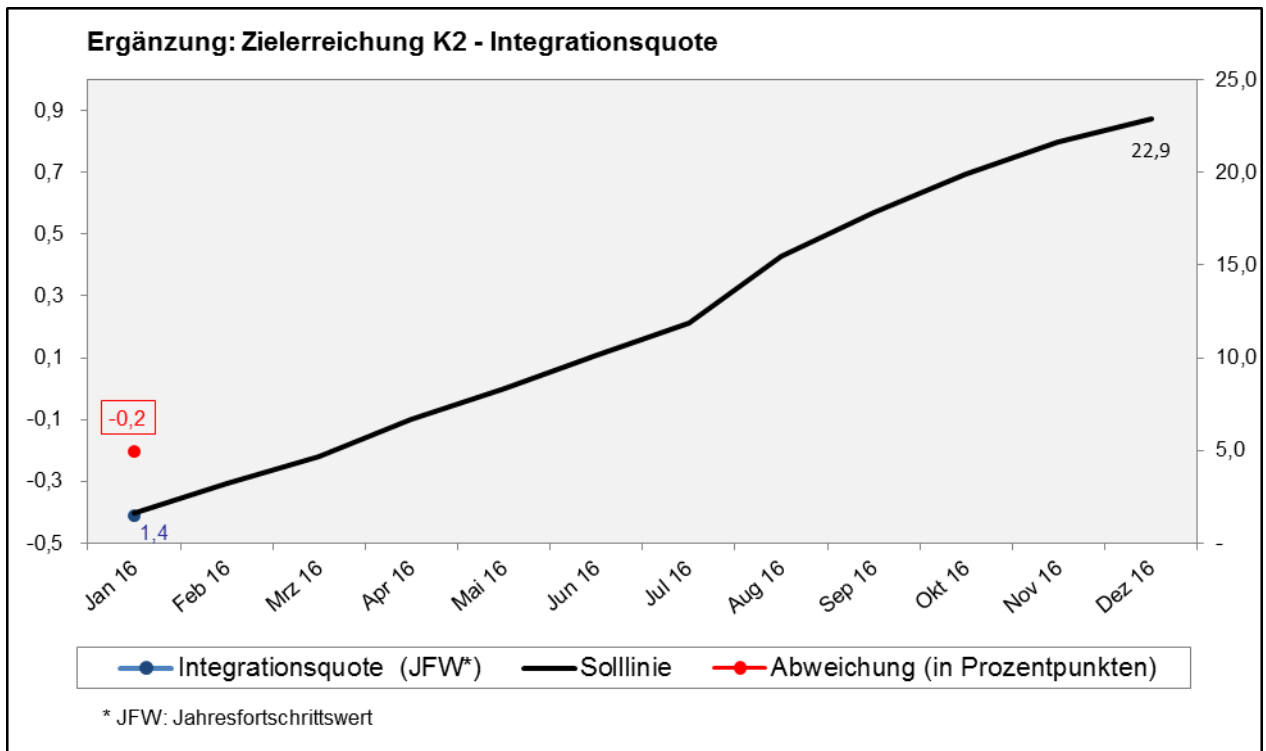


Abbildung 6: K2 – Integrationsquote

b) Langzeitleistungsbeziehende

Der durchschnittliche Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden soll gegenüber dem Vorjahr nicht um mehr als 0,5 % steigen. Der Sollwert für den Monat Januar in Höhe von maximal 9.140 Langzeitleistungsbeziehenden wird um 85 Personen unterschritten, das unterjährige Ziel wird somit erreicht (vgl. Abbildung 7).

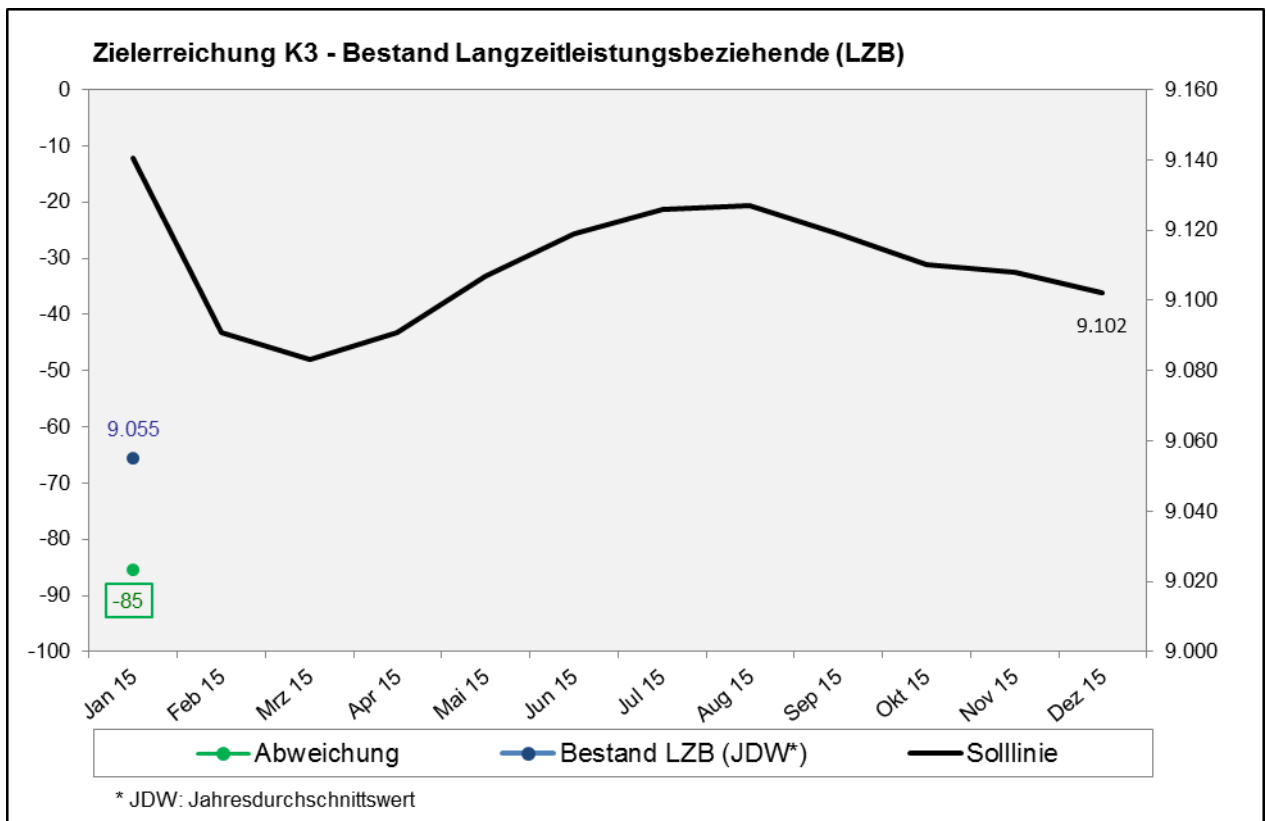


Abbildung 7: K3 - Bestand Langzeitleistungsbeziehende

Zusätzlich wurde mit dem MAIS NRW ein Ziel zur Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden vereinbart, diese soll gegenüber dem Vorjahr um 2,0 % gesteigert werden. Der unterjährige Sollwert für den Monat Januar beträgt 1,3 % und wird um 0,3 Prozentpunkte verfehlt (vgl. Abbildung 8).

Auch hinsichtlich dieses Ziels liegt das Ergebnis zu Jahresbeginn, wie bereits bei den Integrationen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ersichtlich, unterhalb des Planwertes und muss im weiteren Jahresverlauf aufgeholt werden.

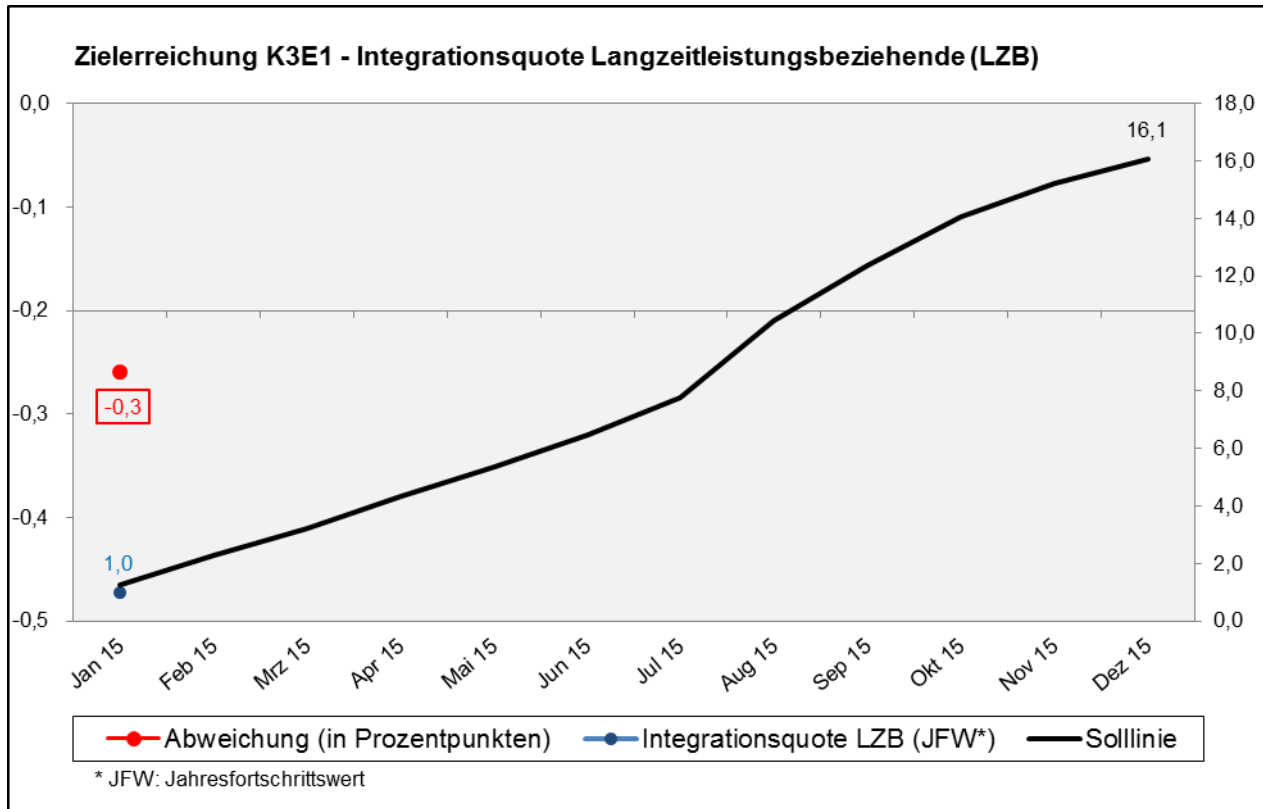


Abbildung 8: K3E1 - Integrationsquote Langzeitleistungsbeziehende

c) Jugendliche

Die Vermittlung in Ausbildung bildet auch im Jahr 2016 einen wesentlichen Schwerpunkt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Zuwanderung von jungen Menschen wurde ein sehr anspruchsvolles lokales Ziel vereinbart, um diesen Schwerpunktcharakter zu unterstreichen: die durchschnittliche Jugendarbeitslosenquote für Münster (Rechtskreis SGB II) soll gehalten werden.

Im Monat April wird der unterjährige Sollwert um 0,2 Prozentpunkte überschritten, die Quote liegt bei 2,7 % (vgl. Abbildung 9). Die vereinbarte Stagnation konnte somit noch nicht erreicht werden. Insgesamt liegt die Jugendarbeitslosigkeit im Bereich des Jobcenter Münster seit Jahren auf einem konstant niedrigen Niveau und liegt trotz der zuletzt festzustellenden Steigerung noch immer deutlich unter dem Landesdurchschnitt (NRW: Jahresdurchschnittswert im Monat März 2016 von 4,3 %).

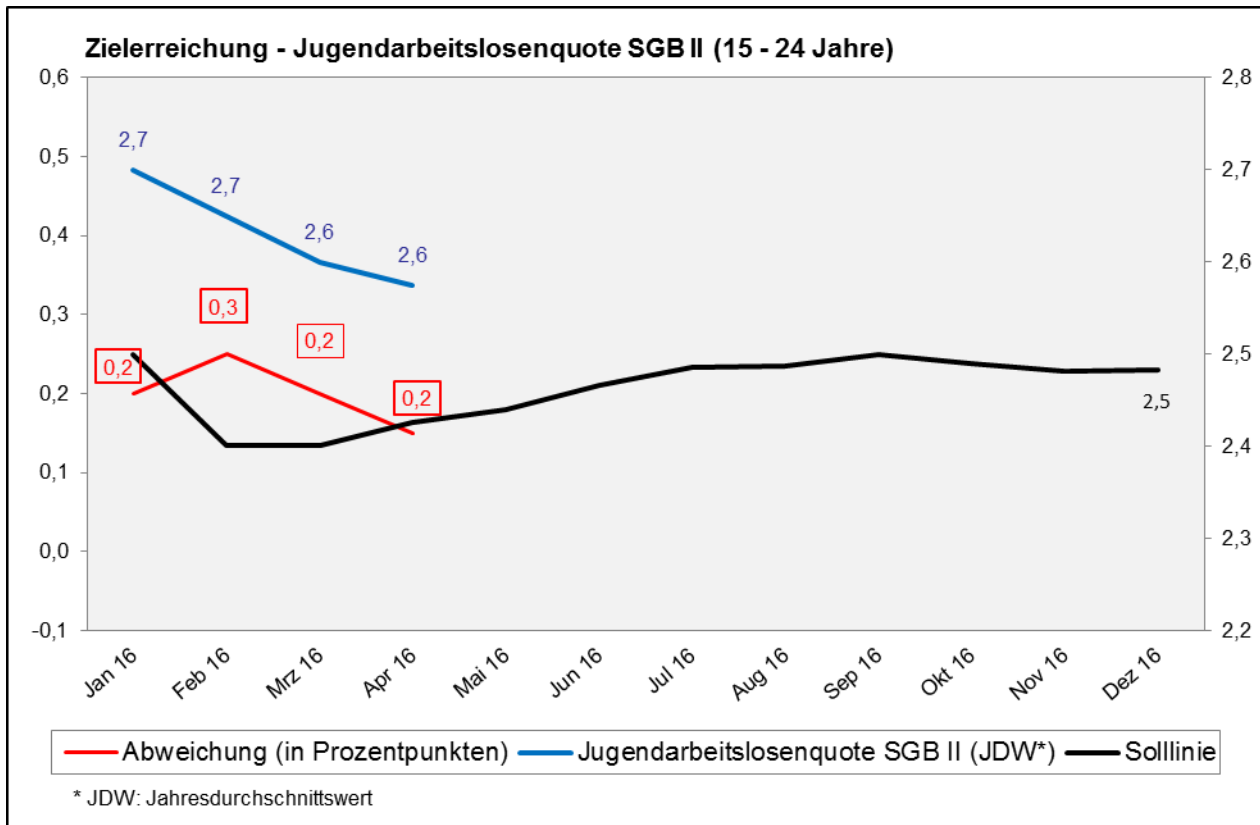


Abbildung 9: Jugendarbeitslosenquote SGB II

d) Leistungsbeziehende mit Behinderung

Ein besonderes Anliegen der Stadt Münster ist der Arbeitsmarktzugang für behinderte Menschen. Dieser lässt sich oftmals nur durch weitreichende Unterstützung und besondere Förderung realisieren. Als zusätzliches lokales Ziel wurde eine Steigerung der Integrationsquote der arbeitssuchenden Schwerbehinderten um 2,0 % gegenüber dem Vorjahr vereinbart.

Der unterjährige Zielwert für den Monat Januar liegt bei einer Quote von 2,1 %, dieser Planwert wird um 0,7 Prozentpunkte verfehlt (vgl. Abbildung 10). Die Schaffung leistungsgerechter Stellen für Menschen mit Behinderung wird weiterhin forciert, um das vereinbarte Ziel am Jahresende zu erreichen.

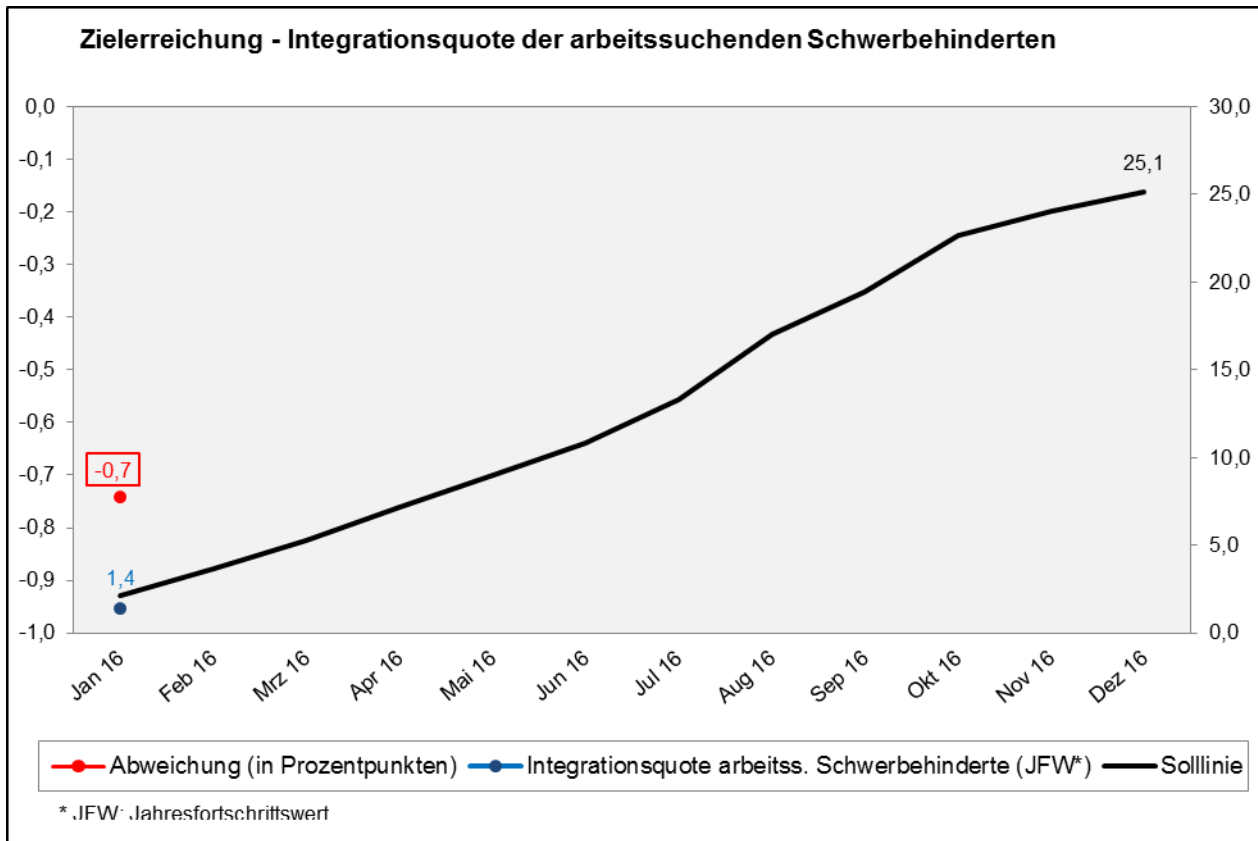


Abbildung 10: Integrationsquote der arbeitssuchenden Schwerbehinderten

In Vertretung

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1 - Glossar zur Grundsicherungs- und Arbeitsmarktstatistik

Anlage 2 - Bericht Mittelabfluss Eingliederungstitel (EGT – Stand: 13.05.2016)